

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nebst den Heilungs- und Verpflegungskosten ein Krankengeld bis auf zwei Drittel des Durchschnittslohnes.

4. Die Kosten der staatlichen Unfallversicherung sind, soweit sie nicht durch Staatsbeiträge gedeckt werden, zu tragen:

- a) für die Angestellten und Arbeiter zu zwei Dritttheilen vom Arbeitgeber, zu einem Dritttheil vom Versicherten selbst;
- b) für die Lehrlinge vom Lehrmeister, sofern nicht im schriftlichen Lehrvertrag ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

Die Haftpflicht der Arbeitgeber für Betriebsunfälle oder Berufskrankheiten wird aufgehoben.

5. Die staatliche Unfallversicherung vergütet dem Versicherten oder seinen Angehörigen allen Schaden, der dem erstern durch Unfälle innerhalb oder außerhalb der Berufsausübung ohne grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden ist.

6. Die Verhütung von Krankheiten oder Unfällen ist insbesondere zu fördern durch

spezielle Verordnungen über Werkstatteinrichtungen, Baugerüste, Sicherheitsvorrichtungen;

Ueberswachung der Arbeitsstätten, speziell in Bezug auf Schutzvorrichtungen und dergleichen;

Ertheilung von Aufmunterungspreisen für Erfindung oder rationelle Anwendung bewährter Verhütungsmittel;

Förderung der Gesundheitspflege in Werkstätten und Familien;

Nutzbarmachung der Ergebnisse der Unfall- und Krankheitsstatistik.

Zur Ausführung solcher Maßnahmen sind Vertrauensmänner der Versicherten als Sachkundige beizuziehen.

7. Die Organisation der staatlichen Versicherungsinstitute ist möglichst einfach und volksthümlich zu gestalten. Den Versicherten soll ein wesentlicher Antheil an der Verwaltung, Aufsicht und Schadenbeurtheilung gesichert werden. Der Bund übernimmt die Kosten der ersten Einrichtung und der Verwaltung beider Versicherungsinstitute.

Verschiedenes.

Schlossermeisterverein Luzern. (Korresp.) Der stadtluzernische Meisterverband hat die vom tit. Baudepartement in Submission ausgeschriebenen Schlosserarbeiten für das neue kantonale Schulgebäude gemeinschaftlich berechnet und eine gemeinsame Eingabe gemacht. Die hohe Regierung hat nun in lobenswerther Weise diese Arbeiten, mit Ausnahme eines kleinen Theils, dem Vereine zugesprochen. Die Vertheilung dieser Arbeiten im Verbande selbst wurde in einer allgemein sehr zufriedenstellenden Art gelöst, so daß ein jeder Meister, der Arbeit wollte, mit einem Auftrag bedacht werden konnte.

— Anmerkung der Redaktion. Es scheint, der Luzernische Schlossermeisterverein sei rastlos bestrebt, das Handwerk auf eine gute Basis stellen zu helfen. Dieses Vorgehen im Submissionswesen, sowie die in letzter Nummer dieses Blattes gemeldeten Errungenschaften von den tit. Eisenhandlungen zeugen von einem tüchtigen Vorstande.

Schweizer. Schmiede- und Wagnermeister-Verein. Letzter Tage fand in Bern die diesjährige Delegirtenversammlung dieses im letzten Jahr gegründeten Vereins statt. Besondern Anlaß boten hierzu neben den statutarischen Geschäften die für die Wagenbauer zu vereinbarenden gemeinsamen Eingaben bei Anlaß der Ausschreibungen der Postdirektion. Es ist gelungen, den einseitigen Interessentkampf, verbunden mit den haltlos gewordenen Preisunterbietungen, etwas zurückzudrängen. Ein weiteres geschlossenes und zielbewusstes Vorgehen wird diesem Krebsübel hoffentlich den Grund vollkommen abgraben. Die Gefahr lag nahe, es möchte der Schmiedebetrieb infolge maßloser Konkurrenz, statt die Lebenshaltung der Betheiligten heben zu können, hierin stetsfort sinken und daher die jungen Kräfte abschrecken, sich diesem

Berufe, der doch auch mit der Landwirthschaft so eng verbunden ist, zuzuwenden. Damit wäre Hand in Hand der Verfall des einheimischen Wagenbaues gegangen. Offenbar muß die Aussicht, dereinst in dem erwählten Beruf ein hinreichendes Auskommen finden zu können, den jungen Berufsmann anspornen, sein bestes Können und all seinen Fleiß aufzuwenden, in seiner Arbeit ebenbürtig mit andern dazustehen. Wenn sich aber die Meister im Konkurrenzkampf der billigen Preise, nicht der guten Arbeit in den Haaren liegen, so kann weder von einer Hebung in ökonomischer Richtung, noch von einer allseitigen Ausbildung mehr die Rede sein. In der Erkenntniß dieser Verhältnisse haben sich eine Reihe von Männern zusammengethan und versucht, durch gemeinsames Vorgehen das Uebel an der Wurzel zu packen. Durch das freundliche und sachgemäße Entgegenkommen der Postdirektion bei Anlaß der Vergebung der Arbeiten wurden sie in ihrem Bestreben unterstützt und ermuntert. Auch Private haben eingesehen, daß die Arbeit zu einem sachmännischen Tarifanlaß bei guter Arbeitsleistung nicht allein berechtigt, sondern in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse liegt. Diese Erfolge verfehlten denn auch nicht, dem Verein im Laufe dieses Jahres eine Anzahl früher noch nicht ganz entschiedener Mitglieder zuzuführen, so daß sein Bestand gesichert und große Aussicht auf dauernden Erfolg vorhanden ist. Einzelne wenige noch bemühen sich, bei diesem Gang der Dinge durch allzu billige Offerten das Wasser auf ihre Mühle zu führen und damit dem Verbande ein Bein zu stellen. Sie werden früher oder später das Irrige ihrer Handlungsweise einsehen und bedauern, so eigensinnig gegen den Stachel geschlagen zu haben.

Kantonaler Wagner- und Schmiedemeister-Verein Solothurn. Letzten Sonntag gründeten ca. 50 Wagner- und Schmiedemeister im „Schwanen“ in Solothurn einen kantonalen Verband. In das Vorbereitungs-Komitee wurden gewählt: Als Präsident: Adolf Fisch, Schmiedemeister, in Solothurn; Vizepräsident: Adolf Strauß, Schmiedemeister, in Lohn; Aktuar: Karl Jäggi, Wagnermeister, in Solothurn; Kassier: Andreas Baumgartner, Wagnermeister, in Solothurn; weitere Mitglieder: die Schmiedemeister Großenbacher in Aetingen, Adam in Bellach und Hüsler in Densingen und die Wagnermeister Sury in Viberist und Marti in Niederbögen. Dieses Komitee hat innert Monatsfrist einer außerordentlich einzuberufenden Versammlung einen Statuten-Entwurf vorzulegen.

Der Unfallversicherungsverband Schweizer. Spenglermeister. der 129 Aktivmitglieder zählt, wird am 27. März in Lausanne (Casino) seine diesjährige ordentliche Generalversammlung halten. Er besitzt bereits ein Vermögen von Fr. 7000. Das Eintrittsgeld pro Mitglied beträgt Fr. 10. Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident: R. Siegerist in Bern.

Die Lehrlingsprüfung Winterthur findet Samstag und Sonntag den 2. und 3. April im Gewerbemuseum statt. Geprüft werden 10 Töchter (7 Schneiderinnen, 2 Weißnäherinnen und 1 Möbelarbeiterin) und 29 Lehrlinge (8 Mechaniker, 3 Kleinmechaniker, 1 Feinmechaniker, 1 Mühlemacher, 7 Schlosser, 3 Maler, 2 Buchbinder, und je ein Schneider, Zimmermann, Schreiner und Posamentier. Hieron besuchten 13 Lehrlinge die Berufsschule für Metallarbeiter, die andern machten ihre Lehre bei Meistern in Winterthur, Wetzheim, Ossingen und Wülflingen.

Lehrlingsprüfung Schaffhausen. Zu der diesjährigen Lehrlingsprüfung haben sich 19 Lehrlinge, folgenden Berufsarten angehörig, angemeldet: 3 Schlosser, 1 Mechaniker, 1 Schmied, 1 Gießer, 1 Spengler, 3 Schreiner, 1 Zimmermann, 1 Kübler, 2 Schneider, 2 Schuhmacher, 1 Buchbinder, 1 Lithograph und 1 Bautechniker.

Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten findet vom 26. März bis 3. April in der Gewerbehalle, und die Prämierung der Arbeiten, sowie die Vertheilung der Preise, Sonntag den

3. April, Morgens halb 11 Uhr, im Saale des „Thiergarten“ statt.

Die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Winterthur erstattet ihren 20. Jahresbericht. An Neubauten erstellte dieselbe im Vogelgang zwölf Häuser für je eine Familie, bei welchen eine bei uns verhältnismäßig neue, in England sehr verbreitete Bauart zur Ausführung kam. Von diesen Häusern sind sechs bereits wieder verkauft. Die Erstellungskosten betragen per Haus 8422 Fr. 70 Cts., der Verkaufspreis 8200 Fr. In der Geiselfeld und im Schöndal sind drei dreistöckige Häuser verkauft worden. Es verbleiben der Gesellschaft noch acht Häuser zu drei Wohnungen und sechs Einfamilienhäuser. Die Gesamtguthaben der Gesellschaft für verkaufte Wohnhäuser und Land betrugen Ende 1891 279,165 Fr. 55.

Im Gemeinderath der Stadt Neuenburg besprach man die Frage der billigen Arbeiterwohnungen. Einem begünstigten Projekte zufolge würde sich die Gemeinde mit einer Summe von 100,000 Fr. an dem Bau kleiner Arbeiterhäuschen auf Gemeindegeländen betheiligen. Es sind vorgesehen 10 Doppelhäuser von je 10,000 Fr.; jede Wohnung (Einzelhäuschen) käme auf 5000 Fr. zu stehen. Als Miethzins würden 5 % der Baukosten berechnet, nämlich 4 % für den Zins des verwendeten Kapitals und 1 % für den Unterhalt. Der Gemeinderath hat dieses Projekt einer neungliedrigen Kommission überwiesen.

Kantonales Gewerbemuseum Bern. Für die Musterammlung sind folgende Ankäufe gemacht worden: Von Hrn. J. Widmer, Goldschmied, in Bern: Ein Jubiläumsschild, entworfen und ausgeführt von Hrn. Widmer, jun.; von Hrn. Vogel, Lehrer an der Lehrwerkstätte, in Bern: Einen in Holz geschnittenen Rahmen mit Füllung in Relief-Intarsia, entworfen ebenfalls von Hrn. Vogel und ausgeführt von Hrn. Wildhauer Steinebrunn; von Hrn. J. Loofe in Hamburg: Eine Kollektion Intarsien und von Hrn. Spaar, Drechsler, in Langenthal: eine Holzmusterammlung. — Für die Bibliothek wurde angekauft: Kapp, Kraftübertragung; Uhlenhuth, Formen und Gießen; Wolpert, Ventilation und Heizung; Menclane, Geschichte der Dampfmaschine; Klafen, Grundrissvorbilder von Gebäuden für die Zwecke der Land-, Garten- und Forstwirtschaft; Gerlach, Die Pflanze in Kunst und Gewerbe; Scherrer, Technik und Geschichte des Intarsia; Viscan, Elektrotechnische Vorlagen; Huber, Englische Möbel; Seubert, Zimmerarbeiten; Huttenlocher, Zeichenvorlage, und Schwarke, Elektrotechnik. — Ferner ist dem Museum geschenkt worden von Herrn A. von Fellenberg-Ziegler: Siemens, Das Heizverfahren und Weiß, Allgemeine Theorie der Feuerungsanlagen; von Hrn. Joh. Meyer, Kunstschlosser, in Luzern: Ein in Eisenblech getriebenes Gabelblatt. — Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich; sie ist geöffnet täglich von 9—12 und 2—5 Uhr; außerdem Freitag Abends von 7—9 Uhr, sowie Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr. Montags bleibt die Bibliothek geschlossen. Der Eintritt in die Sammlungen ist ebenfalls frei, diese sind zu denselben Zeiten geöffnet, wie die Bibliothek.

Cementfabriken. Seit Anfangs März ist die neue Cementfabrik von H. Wagner u. Cie. in Stans in Betrieb. Das stattliche Fabrikgebäude befindet sich im Rokloch. Die Kraft wird vom Altwasser durch elektrischen Draht ins Rokloch geleitet. Es sind nun 3 Cement- und Kalkfabriken im Rokloch: Die Portlandcementfabrik, die Fabrik des Hrn. Joh. Blättler und die neue Fabrik von H. Wagner u. Cie., Stans. Täglich werden über 1000 Zentner fabrizirt und haben über 100 Arbeiter, wenn auch oft schwierige Arbeit, doch Brod und Verdienst.

Die Steinhauer Genfs, d. h. deren Syndikatskammer, richteten an die Bauunternehmer ein Zirkular, worin sie vom 1. April an eine Lohnerhöhung von 10 Cts. für die Arbeitsstunde verlangen. Als Grund geben sie das Steigen der Lebensmittelpreise an. Die Arbeitgeber haben zwar noch nicht

geantwortet, scheinen aber im Allgemeinen für eine Bejahung nicht geneigt. Die Steinhauer erhalten nach dem bestehenden Tarif 60 Cts. für die Arbeitsstunde, sind also im Vergleich zu vielen andern Handwerkern gut bezahlt; überdies dürften im Sommer 1892 viel weniger Bauten ausgeführt werden als im Vorjahre; ein Mangel an Arbeitskräften ist also auch nicht zu befürchten. Die Mehrzahl der Steinhauer sind Deutschschweizer und Savoyarden. Präsident des Arbeitersyndikats ist der allbekannte G. Engerli.

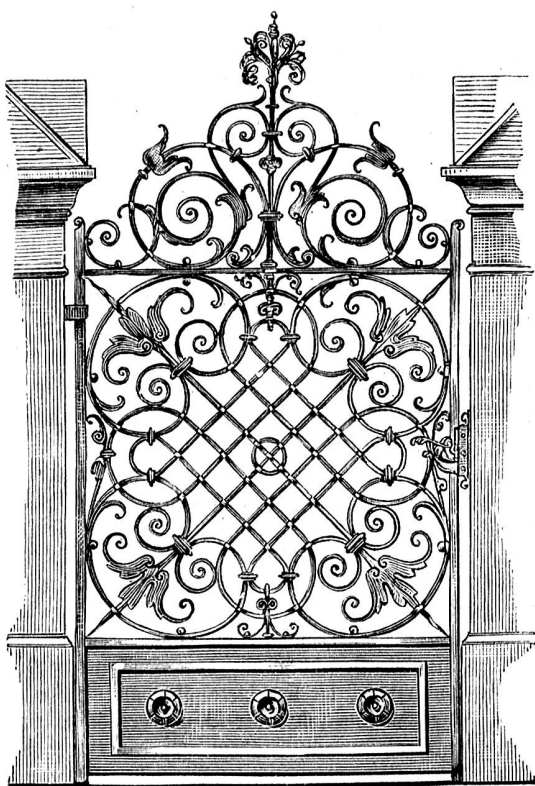
Gemälde auf Schwefel. Wieder einmal scheint der Zufall bei einer eigenthümlichen Entdeckung von nicht unbedeutender Tragweite eine Hauptrolle gespielt zu haben. Bei einem seiner Vorträge wollte, nach einer Mittheilung des Patents- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz, Charles Leppiere nachweisen, daß man Schwefel, der bei ungefähr 115° C. geschmolzen war, auf einer Unterlage von Papier erkalten lassen könne und benutzte dazu zufällig eine Karte mit lithographirter Schrift. Als er nun die Karte von dem Schwefel lösbste, fand er, daß die lithographirten Zeichen klar und deutlich auf der abgekühlten Oberfläche des Schwefels abgedrückt waren und auch nach heftigem Abreiben und Waschen darauf haften blieben. Bei wiederholten Versuchen erhielt er die überraschendsten Resultate dadurch, daß er das Papier jedesmal einem Wasch- und Pukprozeß unterzog. Er erkannte daraus, daß der Schwefel alle Eindrücke in sich aufnimmt und auf das getreueste Schriftzeichen oder Skizzen in gewöhnlicher Bleistiftausführung, gemalte Zeichnungen, Entwürfe in Schreib- und Druckertinte, Tusche, lithographischer Tinte — kolorirt oder unkolorirt — wiedergibt. Auch können dadurch nach seinen Bemerkungen Landkarten mit wunderbarer Deutlichkeit reproduzirt werden. Kurz das Gebiet der Vervielfältigungen dürfte durch diese Entdeckung unter Mitwirkung eines Zufalls eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Rußbäume. Auch im schönen Elsaß müssen die guten, prächtigen Rußbäume daran glauben. Auf einer einzigen Station, Wolfstfischen, lagen am 15. dies 200 Stämme, die in die rheinischen Gewehrschäftefabriken wandern. Geschwähige, geriebene Agenten durchziehen das Land kreuz und quer und schwindeln den Bauern die Bäume ab, die schon der Großvater neben das Haus und um den Feuerweiser gepflanzt hat. Befäßen die Bauern noch etwas von ihrem alten Stolz, so würden sie die Versucher mit dem Hofsund hinauskomplimentiren oder durch die Knechte auschwarten lassen. Denn auf diese alten Bäume sollte der Bauer gerade so stolz sein, wie der Aristokrat in den Städten auf die Bilder der Vordern. Aber sogar die sind nicht mehr allortorten sicher, was soll man's dem Bauer verargen, wenn er auch Alles zu Geld macht. Geld regiert die Welt!

Einfuhr fremder Bausteine in die Schweiz. Ueber die üblen Folgen der Einfuhr fremder Bausteine referirte Sonntag den 21. Februar 1892 in öffentlicher Versammlung in Bern Herr Brechbühler, Präsident des schweizer. Steinhauer-Verbandes. Er führte aus, daß mehr denn 100,000 Menschen in der Schweiz sich vom Verdienst, den die Steinindustrie ihnen gewähre, sich ernähren, nicht nur Steinhauer, auch Schmiede, Wagner u. bekommen durch die Steinindustrie Verdienst. Hr. Brechbühler berechnet, daß der Werth der jährlich in der Schweiz gebrochenen und behauenen Bausteine eine Summe von vielen Millionen Franken repräsentire und glaubt, daß das Geld, das man hiefür in's Ausland werfe, der Schweiz erhalten werden könnte. Er spendet unter den einheimischen Bausteinen besonders dem Sandstein Lob und bebauert, daß derselbe durch den minderwerthigen sog. Savonier-Quaderstein zurückgesetzt werde, der wenig dauerhaft sei und Gebäude, aus ihm ausgeführt, schon nach 6 Jahren kostspieliger Renovation bedürfen (??). Tausenden von Arbeitern werde aber durch die Einfuhr genannten Steins der Verdienst entzogen, Noth und Elend kehre bei ihnen ein, viele

Steinhauer und Steinbrecher seien jetzt schon arbeitslos u. c. Referent glaubt, die Gründe dieser bemühenden Erscheinungen, der stets sich mehrenden Einfuhr fremden Baumaterials, in den allzu kurz gestellten Bauperminen zu erblicken. Er findet es deshalb als angezeigt, daß Behörden, Baukommissionen, Bauvergeber überhaupt, auf die nachtheiligen Folgen zu kurz gestellter Baupermine aufmerksam gemacht werden. Einen fernern Grund, speziell die stets sich mehrende Einfuhr des Savonier-Quadersteines betreffend, sieht er in der Zollfreiheit, deren sich dieser Stein erfreut. Folgender Antrag des Referenten wurde von der Versammlung zum Beschluß erhoben: „es sei der hohen Bundesbehörde das Gesuch zu unterbreiten, sie möchte bei den Zollabschlüssen mit Frankreich darauf dringen, daß die Einfuhr des Savonier-Quadersteines mit einem angemessenen Zoll belegt werde.“

Musterzeichnung.



Schmiedeeisernes Gitterthor.

Riesenhorn in Kaltbrunn. Als eine Seltenheit wird im „Landw. Wochenblatt“ erwähnt, daß von Hrn. Bühler in Wattwil ein auf der Liegenschaft Brämberg der Gebrüder Zahner in Kaltbrunn auf freiem Plage gestandener Horn gekauft worden ist, welcher am Stocke 4 Fuß 3 Zoll und auf eine Länge von 8 Fuß 3 Zoll noch 4 Fuß Durchmesser hatte. Der ganze Baum, Stamm und 3 Auszweigungen „hätte“ — so düstelte Einer heraus — 14½ Klafter Scheitholz gegeben. Ein leidenschaftlicher Rechenkünstler möge nun auch noch „herausquadratwurzeln“, wie viele Streichhölzchen dieser Horn gegeben „hätte“! Item, das Alter dieses Prachtexemplars wird auf über 100 Jahre berechnet, das Holz war noch frisch und gesund.

Um Bettvorhänge durchaus unverbrennbar zu machen, genügt es nach Charles (Journ. de pharm. de Bordeaux), dieselben in 20 Prozent wässrige Lösung von Ammoniumsulfat einzutauchen und trocken werden zu lassen. 100 Gramm des

Stoffes nehmen etwa 120—150 Gramm dieser Flüssigkeit auf. Das Salz ist unschädlich. Die damit getränkten Vorhänge, Gardinen und dergl. brauchen nicht weiter gestärkt zu werden; man bügelt dieselben, sobald sie trocken geworden, in der gebräuchlichen Weise. Die Imprägnierungsflüssigkeit soll sich für vorgenannten Zweck außerordentlich bewähren.

Glasur mit irisirendem oder regenbogenfarbigem Schimmer. Um die Glasur zu erhalten, soll man nach Antoine und Genoud zunächst gleiche Theile Platin und Aluminium in Königswasser (einem Gemenge von 3 Theilen Salzsäure und 1 Theil Salpetersäure) auflösen und das so erhaltene Doppelsalz von Chlorplatin-Chloraluminium mit fein gemahlenem Kalithonerdeglass mengen (Feldspat dürfte dieselben Dienste leisten). Soll nun ein Stück glastirt werden, so trägt man das Gemenge nach dem gewöhnlichen Verfahren auf und bringt dann das Stück in den Ofen, in welchem es durch die Hitze und durch die reduzierenden Ofengase auf seiner Oberfläche einen eigenthümlichen schönen Metallglanz erhält. Durch Vermengen des Doppelsalzes von Chlorplatin-Chloraluminium mit verschiedenen Emaillen und Fritten kann man dünne Stäbchen herstellen, die dann zum Formen von Perlen dienen.

Die vierwandige Flasche. Aus einer Flasche verschiedene Getränke auszugießen, ist ein altes Kunststück der Taschenspieler, welche mit Zuhilfenahme von Metall- und Kautschukröhrchen diese Täuschung vollbringen. Allein eine krystallhelle Flasche zu erzeugen, in welcher, von vier Glaswänden eingeschlossen, ebenso viele Gattungen Liqueure enthalten sind, die je nach Wunsch ausgetrennt werden können, das ist ein Meisterstück der Glasbläserkunst, welches, wie man den „N. Erf.“ mittheilt, in der Glasfabrik zu Grazing in Steiermark ausgeübt wird. Durch den mit vier Ausgüßöffnungen versehenen Flaschenhals werden nämlich die vier Wände in die bereits fertige Flasche geblasen, mit deren Wandung sie sich sofort vereinigen. Der obere Theil des Flaschenhalses ist mit einer Silberplatte montirt, welche vier genau in die Oeffnungen des Halses passende Röhrchen besitzt und von vier Delphinen gekrönt ist. Letztere lassen die in der Flasche enthaltene Flüssigkeit nach vier verschiedenen Richtungen ausströmen, je nachdem man einen der Korkstöpsel aus den offenen Delphinrachen entfernt. Man hat dabei nur auf die Richtung der Delphinköpfe zu achten, um den Gästen beispielsweise Cognac, Antifette u. s. w. zu präsentiren.

Metallfärbungen zu erzielen. Gegenstände aus Messing (Gelbguß) nehmen Stahlfarbe an, wenn man sie in eine kochende Lösung von Arsenikbutter eintaucht. Benutzt man statt dessen eine konzentrirte Lösung von Natriumsulfid, so bekommt der Gegenstand eine blaue Färbung, während die schwarze Farbe, wie sie insbesondere bei optischen Instrumenten Anwendung findet, mittelst einer Lösung von Chlorid mit einem Zusatz von Zinnnitrat erzeugt wird. Ein Verfahren zur Bronzierung von Messing, welches in Japan üblich ist, beruht auf der Anwendung einer kochenden Lösung von schwefelsaurem Kupferoxid, Alaun und Grünspan.

Ein neues Formverfahren von Ballani in Merzweiler bei Hagenau (Elsaß) benützt zur Ausfüllung der Gußformschaltheile, in welchem die Metalltheile Platz finden, eine heiße Mischung von Pech, Sand, Cement und Terpentin. Diese Stoffe werden in heißem Zustande untereinander gemischt und haben die für die nachherige Abnahme der Sandformen sehr wesentliche Eigenschaft, nach dem Erkalten widerstandsfähig gegen Druckbeanspruchung und sehr hart, aber nicht spröde, sondern zäh zu werden und an dem Metalle der Gußschalen sehr fest zu haften, was durch schmalbenschwanzförmige Rippen erhöht wird. Wenn das patentirte Verfahren hält, was es verspricht, dürfte es zweifellos Bedeutung in dem Gießereiwesen erlangen. Der praktische Gebrauch allein aber kann einen Maßstab für die Werthschätzung des Verfahrens geben.

Petroleumflecken aus Fußböden zu entfernen. Zu diesem Zwecke bedient man sich eines Gemenges aus drei Gewichtstheilen trockenen Thonpulvers und eines Gewichtstheiles kohlensauren Natrons, wovon man beim Gebrauch nur ein kleines Quantum mit Wasser anzurühren und in Form eines Breies auf die Flecken aufzutreiben braucht. Schon nach 6 bis 8 Stunden sind die Flecken verschwunden, worauf der Fußboden gewaschen wird.

Neueste Erfindungen Schweiz. Ursprungs.

(Eidgenössische Patente von der ersten Hälfte März.)

Fensterflügelhalter, von G. Wettstein, Schlossermeister in Töb. — Petroheiz- und Beleuchtungsöfen von J. A. Supziger, Rankstr. 4, Hirslanden. — Gesicherter, wiederholt verwendbarer Packfistenverschluss, von Vorgenanntem. — Stoffaufspannvorrichtung an Stickmaschinen, von J. Hardegger in Arbon. — Verstellbarer Universalgießapparat für Cementfüße auf Clicheplatten, von Sigrift und Wetli, Maschinenmeister, Luzern. — Patronenhülse für Artillerie-Einheits-Geschoß-Patronen, von G. Rubin in Thun. — Sägeschränktange von Emil Scheitlin, Mech., St. Gallen. — Spiralbohrer-Schleifmaschine von A. Ründig-Honegger und G. Sommer in Uster. — Schraubensicherung für Flügelmuttern von G. Suhner in Herisau. — Hängelampenzugvorrichtung, vermittelt Feder, von Kunz und Pfändler, Lampenfabrik in Olten. — Runde verstellbare Aufspannrahme für Stickmaschinen, von Fr. Hürzeler, Mech. Werfthütte, St. Gallen. — Verbesselter Selbstlöcher von Susanna Müller, Zürich. — Kohlenhalterssystem für Dynamos, von der Comp. de l'Industrie électrique in Genf. — Kochherd, von G. Bodoz, Küchenchef in Lausanne. — Gegliedertes Suppott, von L. Gaschen, Schmied in Bugnon (Lausanne). — Verschiedene Patente in der Uhrenindustrie.

Neue Patente.

(Bericht des Patentbureau von Gerson und Sachse, Berlin SW.)

Der Ausdehnungskörper für Dampfwasserableiter (Pat. Nr. 60787) von G. Arendt, welcher von der Firma Vogt u. Co. in Niederbrunn bei Masmünster im Elsaß in den Verkehr gebracht wird, besteht aus kreisförmig gebogenen Blechstreifen oder Metallröhren, welche mit Platten, die durch Säulchen verbunden sind, so zusammengeschaltet sind, daß, sobald eine Veränderung der Temperatur eintritt, auch eine Veränderung in der Biegung der Streifen stattfindet, die sich auf das Ventil in der Weise äußert, daß dasselbe geöffnet bzw. geschlossen wird. Da die verschiedenen Streifen eine sehr große Fläche darbieten und sehr dünn sind, so ist die Wirkung eine ungemein schnelle.

Die Einspannvorrichtung für Gattersägen (Pat. Nr. 60796) von J. W. Schramm Söhne in Bromberg ermöglicht das Schneiden sehr dünner Bretter und ferner ein bequemes Auswechseln schadhafter Blätter. Diese Einspannvorrichtung besteht aus einer federnden Kluppe, die an ihren Enden einen Haken oder zwei Haken hat, die in einen Schlitz des Sägeblattes eintreten. Oben ist die Kluppe so gebogen, daß ein Schlitz für die Einspannkelle entsteht. Um ein Sägeblatt auszuhängen, hat man nur nöthig, einen Schlüssel zwischen die Kluppenhaken zu zwängen und denselben zu drehen, wodurch sofort das Sägeblatt freigemacht wird, so daß es während der Arbeit herausgestoßen werden kann.

Die Zündholz Hobelmaschine (Pat. Nr. 60982) von Fr. Winkler in Wölfsdorf ist so eingerichtet, daß die Zündholzdrähte in beträchtlicher Länge vom Holzblock abgetrennt werden können. Der Holzblock erfährt während der Arbeit eine rückweise Verdrehung um zwei Körnerippen und ferner findet eine selbstthätige Anhebung des Holzblockes gegen das Hobelmesser statt. Es kommen drei Messer zur Anwendung, von denen das eine die Unebenheiten des Blockes abschneidet,

das zweite die Zündholzdrähte hobelt und das dritte den stehengelassenen Spahn abtrennt.

Büchertisch.

J. Baur, Schweiz. Patent- und Industrieschutz.

Unter diesem Titel hat das Patentbureau J. Baur in Bern im Druck und Verlag von R. J. Wyß in Bern eine Broschüre als Leitfaden zur Erwirkung und Aufrechterhaltung des Patents, Muster-, Modell-, Fabrik- und Handelsmarkenschutzes in der Schweiz herausgegeben, welche überall im Buchhandel zu Fr. 1. 20 erhältlich ist.

Den Erfindern, Handels- und Gewerbetreibenden, und auch dem Ingenieur im In- und Auslande, hat der Verfasser mit der Herausgabe dieser Broschüre anerkennenswerthe und große Dienste geleistet. In diesem Leitfaden ist das Patentrecht (Erfindungsschutz), Musterrecht (Muster und Modelle), Markenrecht (Fabrik- und Handelsmarken) in drei Abschnitten mit gründlicher Sachkenntniß, Gewissenhaftigkeit und Fleiß, theoretisch und praktisch in jeder Beziehung ausführlich behandelt.

Wenn Jemand im Industrieschutz Auskunft wünscht, so braucht er nur diese Broschüre zur Hand zu nehmen, er wird die gewünschte Auskunft finden, indem es schwerlich eine Frage geben wird, die darin nicht Beachtung gefunden hätte. Der Verfasser scheint, nach den Anmerkungen zu schließen, nicht nur sprachkundig, sondern als Patentanwalt (Patentvermittler) auch mit den einschlagenden Gesetzen aller Länder in der Praxis bewandert zu sein.

Handbuch der Holzbildhauerei. Zum Gebrauche für Holzbildhauer und Tischler, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, Architekten und Musterzeichner, sowie für Dilettanten. Herausgegeben von Max Mezger, Architekt und Lehrer für Kunstgewerbe an der Staatsgewerbeschule in Lübeck. Mit einem Atlas, enthaltend 8 Tafeln mit 77 Abbildungen. 3 Mark 50 Pfg. Verlag von B. F. Voigt in Weimar 1892. — Dem Atlas nach bringt die Arbeit hübsche Muster für Kerbschnitt und Einlagenarbeiten, für andere Vorlagen ist auf frühere Vorlagenwerke desselben Verlags verwiesen. Der Text jedoch behandelt das Ganze der Holzbildhauerei in gedrängter Kürze, aber guter Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit.

Fragen.

163. Wo ist ein noch guter, 6—8pferdiger Petroleum-Motor billig zu haben?

164. Wo bezieht man am billigsten Gold- und Politurleisten zum Wiederverkauf? Baarzahlung. Offerten sind zu richten an Adolf Kipfer, Schreiner, Sumiswald.

165. Wer könnte zu einem Spezialartikel für eine sehr vortheilhaft eingerichtete mechanische Wagnerei verhelfen?

166. Beabsichtige in nächster Zeit einen Bau (Anbau) auf circa 10 Meter Länge, 7 Meter Breite und 3,20 Meter Höhe zu erstellen, zum Zweck der Aufstellung von Holzbearbeitungsmaschinen für Erstellung von Schreiner- und Glaserarbeiten. Wer liefert die neuesten besten Systeme solcher Maschinen und welches ist der billigste, zweckmäßigste Kraftbetrieb mit Ausschluß von Wasserkraft?

167. Wer liefert Buchenholzstiele von 140 Centimeter Länge und 2 1/2 Centimeter Dicke und zu welchem Preis per 100 Stück franco Lichtensteig?

168. Wie beizt man am einfachsten weißes Buchenholz, daß es die Farbe des Kernholzes erhält?

169. L. u. A. in W. Woher bezieht man Waschmaschinen mit Handbetrieb?

170. Hat vielleicht schon Jemand versucht, mit einer Hebelpresse zur Cement- oder Schlackenfabrikation Torf zu pressen aus ausgebrannten Rückständen von Obst- und Traubentrester?

171. Welcher Steinhauermeister oder welches Baugeschäft liefert baldmöglichst 14 Stück fensterlichter mit Verdachungen und Träger von Ostermündinger Sandstein, und zu welchem Preis?

172. Wer liefert 50 Stück eiserne Bettstellen für Erwachsene und Kinder? Bedingungen und Prospekt an H. Imgrüth, Eisenhandlung, Laupen, Kt. Bern.

173. Wer liefert in ovaler Form (ovaler Kreis) wasserdichte Eisenröhren von 20—25 Millimeter Lichtweite?

174. Wer liefert Bienenpfeifen (sog. Immenpfeifen) besserer Konstruktion?